



Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 6. Juli 2010

Positionspapier

Hinsehen, handeln, helfen!

Konsequenzen aus den Missbrauchsfällen in Institutionen

Die menschenverachtenden Fälle von sexueller Gewalt in Schulen, Internaten und anderen Einrichtungen, die in den letzten Monaten bekannt geworden sind, haben unsere Gesellschaft erschüttert und schockiert. Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein abscheuliches Verbrechen. Es zerstört Kinder – ihre Körper, ihre Seelen und ihr ganzes Leben. Es raubt ihnen ihre Würde und ihre Kindheit. Unter den Folgen leiden sie ein Leben lang. Die Folgen werden gesellschaftlich immer noch zu wenig anerkannt.

Die Menschenrechte gelten überall und für alle Menschen. Art. 34 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet alle Vertragsstaaten, Kinder vor allen Formen sexueller Gewalt zu schützen. Alle Kinder haben das Recht, ohne emotionale oder physische Misshandlungen aufwachsen und sich entwickeln zu können. Niemand hat das Recht, die Rechte von Kindern oder Jugendlichen zu missachten. Kinder sind die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Eine demokratische Gesellschaft darf keine Menschenrechtsverletzungen an Kindern oder Jugendlichen dulden – weder in Familien noch im Bekanntenkreis, weder in Vereinen noch in kirchlichen Einrichtungen, weder in Schulen noch sonst irgendwo.

Deshalb muss alles dafür getan werden, die jetzt bekannt gewordenen Fälle sexueller Gewalt rückhaltlos aufzuklären, die Opfer so gut es geht zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, ihre Traumatisierungen zu verarbeiten. Von den Tätern erwarten wir, dass sie die Verantwortung für ihre Taten übernehmen, sich klar zu ihrer Schuld bekennen und sich für das Unrecht entschuldigen. Auch die Institutionen müssen ihre Verantwortung wahrnehmen. Dazu gehört vorbehaltlose Aufklärungsarbeit. Und dazu gehört, die geschlossenen Systeme aufzubrechen, die sexuelle Gewaltausübung an anvertrauten Kindern begünstigen.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur ein Problem der Vergangenheit. Sexueller Missbrauch findet auch heute statt – und zwar in viel größerem Umfang, als es unsere Gesellschaft wahrhaben will. Dabei gilt es festzuhalten, dass die meisten Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im familiären Umfeld stattfinden. Es muss alles unternommen werden, um sexuellen Missbrauch heute wirksam zu bekämpfen und sexueller Gewalt in Zukunft effektiv vorzubeugen. Alle Fälle von sexueller Gewalt sind individuell, haben individuelle Folgen für die Betroffenen und erfordern individuelle Hilfen.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, die Aufklärung und Ahndung der Missbrauchsfälle, die Hilfe und Unterstützung der Opfer sowie die Prävention und Vorbeugung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen. Dies gilt insbesondere auch für den vom Bundeskabinett beschlossenen Runden Tisch sowie für eine Weiterentwicklung des Aktionsplans der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung.

Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion müssen dabei vor allem nachfolgende Ziele und Maßnahmen im Vordergrund stehen.

I. Aufarbeiten und ahnden

1. Runder Tisch – den Betroffenen Gehör verschaffen

Der von der Bundesregierung eingesetzte Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ muss zu substanziellen Ergebnissen kommen. Die Einberufung des Runden Tisches muss mehr sein als symbolpolitischer Aktionismus. Es muss darum gehen, das Geschehene umfassend aufzuarbeiten, Prävention zu stärken und rechtspolitische Konsequenzen zu ziehen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Einrichtung der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, deren Arbeitsergebnisse einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kinder und Jugendlichen leisten können.

Die Arbeit des Runden Tisches wird nur erfolgreich sein können, wenn vor allem auch die Betroffenen sexueller Gewalt am Runden Tisch umfassend Gehör finden. Grundsätzlich begrüßt die SPD-Bundestagsfraktion das breite Spektrum an Organisationen, das an dem Runden Tisch beteiligt ist. Es ist aber kritisch zu hinterfragen, warum verschiedene Fachorganisationen und Institutionen, vor allem aber mehrere Opferschutzverbände und Beratungsstellen (z.B. Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung beim Deutschen Jugendinstitut, Wildwasser, Zartbitter, Pro Familia, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge) nicht am Runden Tisch vertreten sind.

Wir fordern die Bundesregierung auf, bisher nicht beteiligte Akteure in den weiteren Diskussionsprozess einzubinden und zum Runden Tisch einzuladen. Vor allem die Opferschutzverbände und Akteure aus der Praxis müssen intensiver beteiligt und in die Arbeit einbezogen werden.

2. Erlittenes Unrecht anerkennen

Das geschehene Unrecht und das Leid der Betroffenen sind durch nichts wieder gut zu machen. Aber die Betroffenen haben ein Recht auf Anerkennung des erlittenen Unrechts. Die jeweiligen Institutionen, Träger und Einrichtungen sowie die Täter haben die moralische Verpflichtung, hierfür die Verantwortung zu übernehmen, ohne sich dabei auf etwaige Verjährungsfristen zu berufen.

Die Betroffenen haben ein Recht auf Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen des erlittenen Unrechts. Dazu gehört auch der schnelle und unbürokratische Zugang zu individuellen therapeutischen Hilfen.

3. Verjährungsfristen verlängern

Die geltende Regelverjährungsfrist von drei Jahren, die mit Vollendung des 21. Lebensjahres beginnt, ist viel zu kurz. Die Geschädigten müssen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres ihre Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche geltend machen, sollen sie nicht der Verjährung unterliegen. Damit sind die Opfer sexuellen Missbrauchs in aller Regel überfordert. Deshalb fordern wir, dass die zivilrechtliche Verjährung in diesen Fällen – wie etwa auch erbrechtliche Ansprüche – erst nach 30 Jahren eintritt.

Sprechen muss man aber auch über eine Korrektur der strafrechtlichen Verjährung. Im Falle des sexuellen Missbrauchs jugendlicher Schutzbefohlener (14-18 Jahre) beträgt die Verjährungsfrist nur fünf Jahre nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Diese Taten können also bereits mit Vollendung des 23. Lebensjahres des Betroffenen nicht mehr verfolgt werden. Werden Kinder (bis 14 Jahre) Opfer sexuellen Missbrauchs, tritt Verjährung nach 10 Jahren ein, während bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung eine 20-jährige Verjährungsfrist gilt.

Angesichts der schweren seelischen Verletzung und Traumatisierung, die mit diesen Sexualdelikten verbunden sind, ist eine Korrektur geboten. Wir halten ein wirksames Schutzniveau mit einer regelmäßigen Verjährungsfrist von 20 Jahren für richtig. Damit kann ein Beitrag zur Aufklärung und Milderung erlittenen Unrechts geleistet werden.

4. Ursachen erkennen – Forschung verbessern

Um sexuelle Gewalt wirksamer zu bekämpfen, müssen Ausmaß und Ursachen besser bekannt sein. Zwar gibt es bereits Studien und wissenschaftliche Forschung zu diesem Thema. Allerdings muss die Forschungslage weiter verbessert werden:

Zum einen brauchen wir eine intensivere Dunkelfeldforschung und mehr Erkenntnisse über das Ausmaß von sexuellem Missbrauch in der Gegenwart. Der gemeinsam vom Bundesministerium des Inneren und dem Bundesministerium der Justiz herausgegebene Zweite Periodische Sicherheitsbericht führt aus, dass die erste und bislang einzige repräsentative Opferstudie zum sexuellen Missbrauch von Kindern aus dem Jahr 1992 datiert. Auch wenn für den sexuellen Kindesmissbrauch langfristig im Hellfeld Rückgänge festzustellen seien, fehle eine belastbare Dunkelfeldforschung, die zur Interpretation der Entwicklung erforderlich wäre. Auch in der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik 2009 wird darauf hingewiesen, dass nach wie vor von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden muss.

Zum anderen muss die Forschung sowohl zu den individuellen Bedingungen als auch den strukturellen Ursachen von sexueller Gewalt verstärkt werden. Außerdem muss die Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen umfassend erforscht und evaluiert werden.

Daher fordern wir die Bundesregierung auf, den aktuellen Forschungsstand systematisch aufzubereiten, Forschungslücken zu identifizieren und durch intensivere Forschungsanstrengungen zu schließen.

Das Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IKK) ist eine bundesweite, interdisziplinäre Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle und unterstützt die Prävention von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Es leistet an der Schnittstelle zwischen Forschung, Praxis und Politik wertvolle Arbeit. Wir fordern, dass dieses Informationszentrum über 2010 hinaus aus Bundesmitteln gefördert wird.

II. Helfen und vorbeugen

5. Beratung stärken – Hilfen verbessern

Niederschwellige Beratungsangebote und Anlaufstellen sind für Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Gewalt wurden, aber auch für Eltern und pädagogische Fachkräfte, besonders wichtig. Zwar gibt es zahlreiche Beratungs- und Hilfsangebote für Betroffene. Diese sind jedoch nicht überall vorhanden und haben häufig mit finanziellen und personellen Engpässen zu kämpfen.

Notwendig ist eine bedarfsgerechte und flächendeckende Infrastruktur an niedrig schwelligen Beratungsstellen und Hilfsangeboten überall in Deutschland, um dem Anspruch von Betroffenen auf Beratung gerecht zu werden. Die Angebote müssen ausgebaut und finanziell abgesichert werden. Dies ist nur mit einer dauerhaften institutionellen Förderung möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass spezifische Hilfsangebote für verschiedene Zielgruppen notwendig sind. Dazu gehören Angebote für Mädchen und Frauen, für Jungen und Männer, für Menschen mit und ohne Behinderung. Auch der Umgang mit bestimmten religiösen oder kulturellen Hintergründen erfordert spezifische Beratungskompetenzen. Zu prüfen ist außerdem, wie die juristische und therapeutische Begleitung von Betroffenen bereits vor einem etwaigen gerichtlichen Verfahren gewährleistet werden kann.

Die Effizienz- und Qualitätskontrolle der Beratungsstellen muss evaluiert und weiter entwickelt werden. Qualitätsstandards sollten gemeinsam mit Betroffenen entwickelt werden.

Träger entsprechender Angebote müssen eng mit Kitas, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen kooperieren. Hilfsangebote – wie beispielsweise die kostenlos erreichbare „Nummer gegen Kummer“ oder die Info-Hotline N.I.N.A. (Anlaufstelle für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen) – müssen in kinder- und jugendnahen Einrichtungen besser bekannt und leicht zugänglich gemacht werden (z.B. am Schwarzen Brett).

Wir fordern die Bundesregierung auf, gemeinsam mit der Jugendfamilienministerkonferenz (JFMK) sowie der Kultusministerkonferenz (KMK) Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und konkrete Schritte zur Stärkung und nachhaltigen Finanzierung der Beratungs- und Hilfsangebote zu vereinbaren. Dazu gehört auch eine nachhaltige Stärkung der Kommunalfinanzen.

6. Kinder und Jugendliche stärken und sensibilisieren

Jungen und Mädchen, aber auch deren Eltern sowie Erzieher/innen und Lehrer/innen müssen für das Thema sexuelle Gewalt frühzeitig besser sensibilisiert werden. Sie müssen Missbrauch erkennen und klar benennen können. Dies ist die Voraussetzung dafür, „nein“ zu sagen und sich gegen Übergriffe zu wehren. Um Hilfe und Unterstützung zu suchen, müssen sie außerdem wissen, an wen sie sich vertrauensvoll wenden können und wo sie Hilfe finden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, Maßnahmen und Instrumente für eine bessere Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Als ein Element muss eine neue bundesweite Informationskampagne gegen sexuelle Gewalt ins Leben gerufen werden, um Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Erzieher/innen und Lehrer/innen zu sensibilisieren und über Beratungs- und Hilfeangebote zu informieren. Die Kampagne sollte unter Beteiligung von Betroffenenvertreterinnen und -vertretern sowie Fachorganisationen entwickelt werden. Einzelne Kampagnenmodule sollten gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflegepersonen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe ansprechen.

Auch die Lehrpläne der Schulen müssen dahingehend überprüft werden, inwieweit Fragen sexueller Gewalt im vorgesehenen Unterrichtsstoff hinreichend berücksichtigt sind.

Die Europaratskonvention zum Schutze von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, die Deutschland bereits unterzeichnet hat, muss zügig ratifiziert werden. Wir fordern den Deutschen Bundestag auf, sich der geplanten Kampagne des Europarates zum Schutz von Kindern vor Gewalt anzuschließen.

7. Unabhängige Vertrauenspersonen

Kinder und Jugendliche brauchen kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die sie sich vertrauensvoll, angstfrei und unkompliziert wenden können. Werden Kinder und Jugendliche Opfer oder Zeugen von sexueller Gewalt, sind Vertrauenslehrerinnen und -lehrer in Schulen häufig nicht ihre erste Wahl. Vielmehr bedarf es unabhängiger Vertrauenspersonen, die spezifisch geschult sind und die notwendige Distanz gegenüber der jeweiligen Einrichtung haben.

Wir fordern die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern konkrete Umsetzungsvorschläge zu entwickeln.

8. Klare Verhaltensregeln und Standards

Wie Einrichtungen und Pädagogen mit Verdachts- oder konkreten Missbrauchsfällen umgehen, darf nicht der jeweiligen institutionellen oder individuellen Maßgabe überlassen bleiben. Viel-

mehr brauchen private wie öffentliche Einrichtungen sowie die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich vorgegebene Verhaltensregeln und klare Leitlinien, wie mit solchen Situationen umzugehen und in solchen Fällen zu handeln ist.

Es muss genau definiert sein, wie Übergriffe und Missbrauch verhindert werden sollen. Dabei ist eine gelebte Beteiligungskultur in Einrichtungen wichtig: Kinder und Jugendliche müssen die Sicherheit haben, dass ihre Beschwerden und Klagen ernst genommen werden und Abhilfe geschaffen wird.

Wir fordern die Bundesregierung und die Länder auf, sicherzustellen, dass verbindliche Leitlinien und Verhaltensregeln im Sinne eines einheitlichen Rahmens entwickelt und umgesetzt werden. Träger und Einrichtungen sowie Betroffenenvertreterinnen und -vertreter müssen in die Erarbeitung einbezogen werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass in Institutionen eine Kultur der Offenheit entsteht und vorkommende Missbrauchsfälle nicht verschwiegen und verdeckt werden können. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Standards und Verhaltensregeln für alle Einrichtungen analog gelten, unabhängig von der Art der Einrichtung (z.B. Schulen, Heime etc.) und unabhängig davon, ob es sich um Institutionen in öffentlicher, privater oder kirchlicher Trägerschaft handelt. Gleichzeitig sollte jede Einrichtung den Gestaltungsspielraum haben, die Umsetzung der Leitlinien und Standards an die jeweiligen Besonderheiten anzupassen.

Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern sicherzustellen, dass künftig alle in Heimen, Schulen und anderen Institutionen im kinder- und jugendnahen Bereich beschäftigten Personen ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen müssen. Entsprechende, bereits heute geltende Regelungen (z.B. § 72a SGB VIII) sind zeitnah zu evaluieren.

Betroffene müssen sich anderen (z.B. Selbsthilfeorganisationen) anvertrauen können, ohne Gefahr zu laufen, dass auf jeden Fall und ggf. auch gegen ihren Willen Anzeige bei der Polizei erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet wird. Daher lehnen wir eine generelle strafrechtliche Anzeigepflicht im Interesse der Betroffenen ab.

Wir fordern ein Zeugnisverweigerungsrecht für beratendes bzw. therapeutisches Personal in anerkannten Beratungsstellen.

9. Aus- und Weiterbildung von kinder- und jugendnah Beschäftigten und von Ehrenamtlichen

Eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens muss Teil des Lebens und Lernens in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sein. Dafür muss das pädagogische Personal entsprechend qualifiziert sein. Dies setzt voraus, dass das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen von allen Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (pädagogische Fachkräfte, Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Ermittlerinnen und Ermittler etc.), umfassender als bisher berücksichtigt wird.

Es ist zu begrüßen, dass die Qualitätsstandards für die JULEICA-Ausbildung (Jugendleiter/in-Ausbildung) seit 2007 die verbindliche Behandlung des Themas „Prävention sexueller Gewalt“ vorsehen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern die entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnungen und -lehrpläne für Haupt- und Ehrenamtliche systematisch zu überprüfen und entsprechende Qualifizierungsinhalte konsequent zu verankern.

10. Bedarfsgerechtes psychotherapeutisches Beratungs- und Therapieangebot für Opfer von sexueller Gewalt

Es gibt kein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an psychotherapeutischer Betreuung für Betroffene von sexueller Gewalt. Häufig müssen Betroffene wochen- bzw. monatelang auf professionelle Hilfe warten, weil es nicht genügend niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten mit der entsprechenden Zusatzausbildung gibt. Gleichzeitig

gibt es insbesondere in Ballungsräumen eine Überversorgung mit Psychotherapeutinnen und -therapeuten ohne die notwendige Zusatzausbildung. Die Selbstverwaltung kann das notwendige Beratungs- und Therapieangebot offenkundig nicht sicherstellen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ein bedarfsgerechtes Beratungs- und Therapieangebot sicher zu stellen, gegebenenfalls mit gesetzlichen Maßnahmen.

Es muss gewährleistet sein, dass Betroffene einen unbürokratischen Zugang zu medizinischen und therapeutischen Leistungen haben.

Therapie und Hilfe darf nicht an fehlenden finanziellen Ressourcen scheitern. Auch muss auf Wunsch der Betroffenen die Anonymität gewahrt bleiben.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sicher zu stellen, dass insbesondere für Kinder und Jugendliche Wege gefunden werden, die ihnen ohne die Krankenversichertenkarte der Eltern den Zugang zu medizinischer und therapeutischer Betreuung ermöglichen.

11. Kooperation und Vernetzung

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit Langem dafür ein, dass die am Schutz von Kindern und Jugendlichen beteiligten Hilfesysteme enger miteinander kooperieren und ihre Strukturen noch besser vernetzen (z.B. Kinderärztinnen und Kinderärzte, Krankenhäuser, Erzieherinnen und Erzieher, Schulen, Kindergärten, Polizei, Gesundheits- und Jugendämter usw.). Vor Ort muss es eine frühzeitige, verlässliche und abgestimmte Unterstützung von Familien geben. Entsprechende Regelungen gibt es im Kinder- und Jugendhilferecht (§ 81 SGB VIII) bereits, sie sehen auch die Kooperation beispielsweise mit Schulen vor.

Wir fordern die Bundesregierung auf, andere Gesetze daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie mit § 81 SGB VIII bereits korrespondieren oder ggf. ergänzt werden müssen. Die Bundesregierung muss sich bei den Ländern, den Kommunen und den verschiedenen Berufsgruppen dafür einsetzen, überall vor Ort kooperative Strukturen vorzuhalten.

12. Präventionsangebote ausweiten

Das Präventionsprogramm „Dunkelfeld“ an der Berliner Charité, das sich an Pädophile wendet, ist bislang einmalig in Deutschland. Solche Präventions- und Therapieangebote müssen evaluiert, ggf. weiterentwickelt und ausgeweitet werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich gemeinsam mit den Ländern dafür einzusetzen, dass mehr Anlaufstellen für Pädophile geschaffen werden.

Eine besondere Zielgruppe sind minderjährige Täterinnen und Täter. Sie benötigen ebenfalls spezifische Hilfen, um einer Verfestigung schädlicher Entwicklungen vorzubeugen.

13. Kinderrechte ins Grundgesetz

Das Grundgesetz ist die Basis, auf die sich unsere Gesellschaft stützt. Es ist das Fundament unseres Rechtsstaates und Ausdruck unserer Überzeugungen, wie unsere Gesellschaft, unser soziales Mit- und Füreinander gestaltet sein soll. Daher ist es der richtige Ort, um auch die Rechte unserer Kinder explizit zu verankern und ihren herausgehobenen Platz in unserem Land deutlich zu machen. Kinderrechte gehören in die Verfassung, um das Bewusstsein für die Rechte und Bedürfnisse der Kinder zu schärfen.

Wir fordern, in Artikel 6 des Grundgesetzes nach Absatz 2 folgende Ergänzung einzufügen: „Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die

staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen.“

III. Hinsehen und handeln

14. Aktionsplan II zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickeln

Die wirkungsvolle Bekämpfung von sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen bedarf einer umfassenden politischen Gesamtstrategie und einer gesamtgesellschaftlichen Kultur des Hinsehens. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Stellen von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und der Wissenschaft voraus.

Mit dem „Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ hat die SPD-geführte Bundesregierung im Jahr 2003 erstmals eine umfassende Gesamtstrategie festgelegt, die unter Beteiligung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure erarbeitet wurde.

Wir fordern die Bundesregierung auf, den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Lichte der neuen Erkenntnisse weiter zu entwickeln. Die Erarbeitung eines Aktionsplans II muss mit hoher Priorität verfolgt werden. Dabei muss ein noch stärkerer Fokus auf präventive Maßnahmen gelegt werden. Außerdem müssen alle Formen sexueller Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen – etwa auch im Internet sowie auf internationaler Ebene (Sextourismus, Menschenhandel usw.) – berücksichtigt werden.

Jedes Mitglied unserer Gesellschaft – wir alle – müssen für Menschenrechtsverletzungen an den Schwächsten sensibilisiert werden. Wir dürfen keine Mauern des Schweigens dulden. Wenn ein Kind von Gewalt bedroht oder betroffen ist, dann müssen wir hinsehen, handeln und helfen.